

99400398268000

Wachstumsbeteiligungs-Fonds II Beteiligungskapital akquirieren

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/221909613/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400398268000
Leistungsbezeichnung I	Wachstumsbeteiligungs-Fonds II Beteiligungskapital akquirieren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Beteiligung (268)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.bm-t.de/wp-content/uploads/2023/04/2023-06-22-Investitionsgrundsätze-final-WBF-II.pdf
Teaser	Aus dem WBF II werden Finanzierungen in Form von offenen und stillen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.
Volltext	Das WBF II unterstützt junge wissens- und technologieintensive Unternehmen in der sich an die Gründung anschließenden Wachstumsphase. Die Wachstumsfinanzierung erfolgt in Form von offenen und stillen Beteiligungen sowie Darlehen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsplan • Präsentation des Unternehmens und des Vorhabens
Voraussetzungen	<p>Eine Beteiligung ist nur bei positivem Abschluss eines Prüfprozesses möglich. Zwingende Voraussetzungen für den positiven Abschluss dieses Prüfprozesses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen darf nicht älter als acht Jahre sein. • Das Unternehmen muss ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne des Art. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anhang I der AGVO sein. • Das Unternehmen muss wissens- und technologieorientiert sein. Hierfür ist erforderlich, dass wesentliche Teile des Unternehmenskapitals in F&E Aktivitäten fließen. • Es darf sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Nr. 18 AGVO handeln. Es darf sich nicht um ein Unternehmen handeln, das Art. 7 der VO (EU) 2021/1058 unterfällt oder Zwecke nach Art. 64 Abs. 1, 66 der VO (EU) 2021/1060 verfolgt. • Das Unternehmen muss seinen Sitz in Thüringen haben. Unternehmen mit Sitz innerhalb der europäischen Union müssen eine Betriebsstätte in Thüringen oder eine in Thüringen ansässige Tochtergesellschaft unterhalten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von jungen Unternehmen in der Wachstumsphase • unterstützt werden junge wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Wachstumsphase mit Beteiligungskapital • Beteiligung erfolgt in Form von offener und stiller Beteiligung • für Bestandsunternehmen: Gewährung von Darlehen möglich • zuständig: Stiftung Thüringer Beteiligungskapital
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Stiftung Thüringer Beteiligungskapital.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Wachstumsbeteiligungs-Fonds II Beteiligungskapital akquirieren